

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 06.12.2024

SV/BeVoSv/228/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 2153

Außerschulische Nutzung der Riemannhalle; hier: Handballabteilung

Zielsetzung:

Qualitätserhalt des Hallenbodens, Kostenreduzierung

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, ab dem 01.01.2025 ein absolutes Haftmittelverbot für die Hallen des Schulverbandes auszusprechen. Die Verwaltung wird gebeten, die Sporthallenbenutzungsordnung und die Benutzungsbedingungen für die Sporthallennutzung anzupassen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 06.12.2024

Colell, Maren am 06.12.2024

Sachverhalt:

In der Schulverbandsversammlung vom 13.12.2023 wurde zuletzt folgender Beschluss gefasst:

Der Einsatz von Haftmitteln bei Premium-Handballspielen wird nach Rücksprache mit der Verwaltung bis zunächst zum 31.12.2024 gestattet. Die Handballsparte beteiligt sich maßgeblich bei der Reinigung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Procedere nah zu begleiten und entsprechend zu dokumentieren.

Nach weiterer Nutzung von Haftmitteln ist derzeit als Sachstand festzuhalten:

Der RSV beteiligt sich bei der Reinigung gemäß des o.g. Beschlusses. Durch Einweisung des RSV mit Hilfe der Reinigungsfirma Bogdol in der Anwendung der eigens beschafften Reinigungsmaschine, konnten weitere Fehlanwendungen vermieden werden. Zusätzlich wird mit dem gleichen Reinigungsmittel der Firma Bogdol gereinigt, um chemische Unverträglichkeiten ausschließen zu können. Als Ergebnis ist festzustellen, dass durch die Mitwirkung der Handballabteilung bei der Reinigung die Haftmittelfleckenverschmutzung zwar geringer geworden ist, aber eine Folgereinigung in jedem Fall durch eine Reinigungsfirma erfolgen muss..

Eine Reinigung des RSV ersetzt keine Reinigung einer Fachfirma. Nach jeder Verwendung von Haftmitteln sind am Folgetag bzw. an den Folgetagen „Backeflecken“ auf dem

Hallenboden deutlich wahrnehmbar.

In einem persönlichen Treffen am 11. Oktober 2024 zwischen dem RSV und der Verwaltung wurde dieser Umstand besprochen. Der RSV wollte zukünftig auch den gegnerischen Mannschaften eigene Bälle für die Riemannhalle zur Verfügung stellen, um eine unsachgemäße Anwendung zu minimieren.

Das Treffen resultierte aus dem Umstand, dass nach erstmaliger Haftmittelanwendung nach der „Sommerpause“ am 14. und 15. September 2024 die Verwaltung zu keinem Zeitpunkt informiert wurde, dass die Reinigungsmaschine des RSV nicht genutzt werden konnte und nur eine händische Reinigung durch den RSV an diesem Wochenende stattfand. Als Folge dessen war der Hallenboden am nächsten Schultag, dem 16. September 2024, komplett mit Haftmitteln kontaminiert. Zusätzlich kam hinzu, dass die Reinigungsfirma keine fachmännische Reinigung des Bodens aufgrund von Personalausfall gewährleisten konnte. In Folge wurde vor Ort testweise durch die Reinigungsfirma gereinigt. Dabei konnte das Haftmittel nicht entfernt werden. Selbst nach fünfmaligem Abfahren mit der Reinigungsmaschine. Demnach kann es sich nur um ein wasserunlösliches Mittel gehandelt haben.

Dem RSV werden die Kosten für den gesonderten Mehraufwand gemäß dem Beschluss vom 23.12.2008 auferlegt. Diese betragen monatlich netto 207,65 € für die Unterhaltsreinigung und 320,28 € netto pro Jahr für eine Grundreinigung. Die Kosten für den gesonderten Mehraufwand der Reinigung betragen somit netto 2.812,08 € bzw. in Gesamtsumme incl. Mehrwertsteuer 3.346,38 €.

Derzeit ist festzuhalten, dass immer mehr sichtbare Haftmittelflecken hinzukommen, die mit einer herkömmlichen Reinigung nicht mehr entfernt werden können, da das Haftmittel bereits stark ausgehärtet ist. Somit stellt der Boden der Riemannhalle derzeit ein schlechtes Erscheinungsbild dar.

Eine Aufarbeitung kann nur mit einer gesonderten Reinigung durch die Fachfirma erfolgen, die wiederum zusätzliche Kosten mit sich bringt. Außerdem müsste die Riemannhalle voraussichtlich für einige Tage gesperrt werden.

Ergebnis:

1. Der Reinigungsaufwand ist von professioneller Seite zeitlich und personell nicht durchführbar. Die Handballspiele finden an den Wochenenden statt, eine frühestmögliche Reinigung ist hier erst am Montagmorgen möglich, sodass der Schulbetrieb (der immer Vorrang vor Fremdnutzungen haben soll) nicht immer gewährleistet werden kann!
2. die gesetzlichen Vorgaben können nicht erfüllt werden, es kann kein DIN-gerechter und rutschhemmender Hallenboden vorgehalten werden. Es besteht eine erhöhte Unfallgefahr mit Haftungsschuld beim Schulverband aufgrund von
 - unterschiedlichen Haftungen auf dem Hallenboden
 - starkem Abrieb der Beschichtung des Hallenbodens (chemische und mechanische Abnutzung)

Hinzu kamen in der Vergangenheit fehlende Meldungen an die Verwaltung (z.B. Info – keine Mitwirkung bzw. Vorreinigung des Hallenbodens durch den RSV- Handball).

Außerdem kommt es gelegentlich zu kleineren Haftmittelanwendungen ohne Absprache oder Genehmigung der Verwaltung.

Die Lebensdauer des Hallenbodens verkürzt sich erheblich (Standzeit normal mindestens: 20 Jahre). Die Kosten für einen neuen Hallenboden liegen zurzeit bei ca. 200.000 € netto. Für ggf. zwischenzeitlich auszuführende Ausbesserungsarbeiten (von Teilstücken des Bodens, der Tribüne, des Inventars (Sportgeräte, Bänke, Türen, usw., häufigere Erneuerung der Bodenmarkierungen) fallen weitere Folgekosten und Hallensperrzeiten für den Schulbetrieb

und Vereinssport an.

Aktuelles Ereignis

Riemannhalle; hier: Außerschulische Nutzung; Zustand des Hallenbodens nach genehmigter Haftmittelnutzung des RSV am 09. November 2024

Die Riemannhalle musste aufgrund des schlechten Zustandes des Hallenbodens am 11. November 2024 für die weitere Nutzung gesperrt werden. Vorangegangen war eine Nutzung der Halle am 09. November 2024 durch den RSV-Handball mit Anwendung von Haftmittel. Die Reinigung des RSV erfolgte unzureichend, sodass mindestens ein Drittel des Hallenbodens verklebt war. Vermutlich wurde durch eine „versuchte Reinigung“ das Haftmittel „angelöst“ und dann großflächig verteilt, aber nicht weiter abgetragen. Hinzu kamen weitere punktuelle Verschmutzungen über den gesamten Hallenboden.

Der Hallenboden befand sich in einem derart ungenügenden und nicht nutzbaren Zustand, dass eine Sperrung zwingend notwendig war. In Absprache mit der Reinigungsfirma und Herrn Warnke (Vorstand RSV-Handball) wurde dem RSV Gelegenheit gegeben, den Hallenboden am 11.11.2024 zu reinigen. Die Firma Bogdol hat die reguläre Unterhaltsreinigung dann am Folgetag durchführt.

Eine Meldung durch den RSV an den Schulträger erfolgte nicht. Der Hallenboden wurde im beschriebenen Zustand am Montagmorgen durch den Hausmeister vorgefunden.

Die Halle konnte somit am 11. November 2024 nicht -auch nicht für den Schulsport- genutzt werden.

Zusammenfassung:

Pro „Backeverwendung“:

- Mitwirkung des Handballvereines bei der Reinigung mit Teilerfolgen
- „Premiumspiele“ der 5. Liga können in der Riemannhalle stattfinden
- Stärkung des örtlichen Handballvereines
- Der Handballverein hat eine finanzielle Mehrbeteiligung (Übernahme zweier Bodenbeschichtungen) erwogen

Kontra „Backeverwendung“:

- Erhöhte Unfallgefahr durch unterschiedliche Haftungen auf dem Hallenboden
- Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften
- Erhöhter Reinigungs- und Verwaltungsaufwand
- Verursachung von Mehrkosten (siehe finanzielle Auswirkungen)
- Lebenszeitverkürzung des Hallenbodens
- Bei Verschmutzung geschmälertes Erscheinungsbild der Riemannhalle

Die Verwaltung ist aufgrund der o.g. Gründe dazu verpflichtet, den in Rede stehenden Beschlussvorschlag der Schulverbandsversammlung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine-

Bei ggf. Weiterverwendung von Haftmitteln sind Mehrkosten für ca. 5.000,00 €/Jahr für die Reinigung und ca. 20.000,00 € für die Instandhaltung des Hallenbodens/der Tribünen/Türen/Wände usw. plus ca. 10.000,00 € pro verkürztes Jahr Standzeit des Hallenbodens.

Anlagenverzeichnis:

Tabelle Historie Haftmittelanwendung

mitgezeichnet haben: